



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0518</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Stadion im Wildpark - Abgeltungsbetrag zur Sondervereinbarung Trainingsplatz 8.6</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Betriebsausschuss EiBS</b>	<b>12.05.2020</b>	<b>2</b>		<b>X</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.05.2020</b>	<b>17.2</b>	<b>X</b>		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung eines Abgeltungsbetrages in Höhe von 132.773 € zzgl. Mehrwertsteuer, nachdem der Pächter den Trainingsplatz 8.4 fertiggestellt hat und ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Nachtrages zum Pachtvertrag sowie Mietvertrag Freiflächen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	132.773 € (netto)		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Wirtschaftsplans 2020 <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Die Verpächterin Stadt Karlsruhe hatte sich in § 29 des Pachtvertrages vom 17. November 2016 verpflichtet, einen Trainingsplatz als Ersatz der Athletikfläche hinter der Wildparkhalle (zukünftige Aufstellfläche Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) auf der verbleibenden Freifläche des ursprünglich als Pachtgegenstand vorgesehenen Hospitality-Parkhauses zu erstellen. Die Ausstattung dieser Fläche blieb zum damaligen Zeitpunkt noch offen.

Diese Regelung wurde auch nach Herausnahme des Hospitality-Parkdecks aus dem Pachtgegenstand mit §§ 3.2 und 6 des Nachtrages 1 zum Pachtvertrag vom 31. Oktober 2018 insofern beibehalten, als der Trainingsplatz auch auf der Fläche des Mietvertrages Freiflächen vom 14. November 2016 erbracht werden kann.

Verpächterin (Stadt Karlsruhe) und Pächter (Verein) haben sich grundsätzlich darauf geeinigt, diese Verpflichtung durch Zahlung eines Abgeltungsbetrages durch den Verpächter an den Pächter nach Erstellung des Trainingsplatzes 8.4 auf der Fläche des Mietvertrages Freiflächen, also nach Leistungserbringung, zu erfüllen. Der Trainingsplatz 8.4 wurde in geräumten, ebenerdigen Zustand an den Pächter zu Mietbeginn des Mietvertrages Freiflächen übergeben. Die Erstellung und Ausstattung des Trainingsplatzes 8.4 ist Sache des Pächters. Die einvernehmliche Regelung ist zudem erforderlich, da im Mietvertrag Freifläche in § 15 letzter Absatz geregelt wurde, dass die erforderliche Aufstellfläche für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste hinter der Wildparkhalle erst ausgeführt werden darf, wenn der Trainingsplatz 8.6 beispielbar fertiggestellt wurde.

Die Bemessung des Abgeltungsbetrages orientiert sich an der bisherigen Größe und Ausstattung der zur Verfügung stehenden Athletikfläche hinter der Wildparkhalle gemäß Grobkostenermittlung des Tiefbauamtes vom 10. April 2019 (Eckpunkte: 3.350 m<sup>2</sup>; Sportrasen mit Drainage, Beregnungsanlage und Ballfangzaun) in Höhe von 130 T€ inkl. Mehrwertsteuer. Der Pächter hat hingegen über seine Fachberater Kosten in Höhe von 186 T€ inkl. Mehrwertsteuer ermittelt. Die Parteien erzielten Einvernehmen bei Teilung der Differenz zu einem Abgeltungsbetrag in Höhe von 158 T€ inkl. Mehrwertsteuer (Netto 132.773 €)

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark“

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung eines Abgeltungsbetrages in Höhe von 132.773 € zzgl. Mehrwertsteuer nachdem der Pächter den Trainingsplatz 8.4 fertiggestellt hat und ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Nachtrages zum Pachtvertrag sowie Mietvertrag Freiflächen.